



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Landesdenkmalpflege
Erthaler Hof | Schillerstraße 44 | 55116 Mainz

Stadtverwaltung
Postfach 19 53
56709 Mayen



LANDESDENKMAL-
PFLEGE
Geschäftsstelle
Praktische Denkmalpflege

Erthaler Hof
Schillerstraße 44
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-0
landesdenkmalpflege
@gdke rlp de
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
II-M	10.07.2018	geschaeftsstelle- praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de	06131 2016-223 06131 2016-111
	3-3.1 heim		

12.07.2018

Bebauungsplan „Jägersköpfchen I und II“ (10. Änderung), Mayen
Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Heimann, sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben

In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen

Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Kernarbeitszeiten
09 00-12 00 Uhr
14 00-15 30 Uhr
Fr 09 00-13 00 Uhr

Verkehrsanbindung
Ab Hbf Mainz Buslinie 61/62 oder
Straßenbahn Linie 51/52 jeweils
Hst Münsterplatz oder Schillerplatz

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Proviantmagazin,
öffentliche Parkplätze
Schillerstr



LANDESDENKMALPFLEGE

Stadtverwaltung AWB Kehriger Str 8-10 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
räumliche Planung
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen

leben und erleben

**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.
Telefon 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

Meurer/reu

16.07.2018

Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II", Mayen (10. Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.07.2018 haben Sie uns zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan zur Stellungnahme aufgefordert

Wir teilen Ihnen an dieser Stelle mit, dass gegen die angedachte Änderung von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Stoll
Werkleiter

**Bankverbindung des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

Kreissparkasse Mayen
IBAN DE07 5765 0010 0098 0074 79
BIC MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel
IBAN DE70 5776 1591 0618 6758 00
BIC GENODED1BNA

Von: Reifferscheid Ralf RRE <reifferscheid@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Montag, 16. Juli 2018 10:20
An: Heimann, Fabian
Betreff: Bebauungsplan für das Gebiet "Jägersköpfchen I und II, Mayen

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Sehr geehrte Damen und Herren,
von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen
noch laufende bzw.
vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.
Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und
Landschaft gefordert wird, muss
sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer
Leitungen stattfindet.
Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um
erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
RMR - Abteilung Wegerecht
RMR Aktenzeichen: 800364

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln
Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die
kostenfreie BIL
Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !

- - - - -
- - - - -

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 2918
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: Fabian.heimann@mayen.de

Stadtverwaltung
Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
osteifel.rlp.de

Mein Aktenzeichen
GA08_910/Mayen
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Michael Kien

Telefon
02602 9228610

30. Juli 2018

Bauleitplanung

10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägersköpfchen I und II" der Stadt Mayen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Dort. Schreiben vom 10.07.2018 - 3-3.1 heim -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.a. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bannerberg 6 56727 Mayen
Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



3A

Aktenzeichen: 1377/2018 **Auskunft erteilt** Frau S. Andres
Zimmer-Nr.: 101 **Telefon.** 02651/9643-116 od -0 **Datum:** 30.07.2018
Telefax: 02651/9643100 **E-Mail:** Sigrid.Andres@kvmyk.de

Bebauungsplan, "Jägersköpfchen I und II" (10. Änderung), Mayen ,

Ihr Schreiben vom ~~10.07~~ 2018 eingegangen am 11.07.2018 Az.. 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Jägersköpfchen I und II“

Mit freundlichen Grüßen



N:\Sachgebiete\Hygiene\MY\Hygienerspektor\Bauplanung\Bebauungs_Flachennutzungsplan_Bauleitplanung\Mayen_Bebauungsplan_Jagerskopfchen_10Anderung_30_07_2018.doc
x

Gesundheitsamt Bannerberg 6 56727 Mayen	Internet www.mayen.koblenz.de E-Mail info@mayen.koblenz.de	Bankverbindungen Sparkasse Koblenz BLZ 570 501 20 Konto Nr 1 024 IBAN DE18 5705 0120 0000 0010 24 BIC MALADE51KOB	Kreissparkasse Mayen BLZ 576 500 10 Konto Nr 8 581 IBAN DE82 5765 0010 0000 0085 81 BIC MALADE51MYN	Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto Nr 24 60 508 IBAN DE44 3701 0050 0002 4605 08 BIC PBNKDEFF	Volksbank RheinAhrEifel eG BLZ 577 615 91 Konto Nr 8010305000 IBAN DE76 5776 1591 8 010 3050 00 BIC GENODE31BNA
Sprechzeiten mo fr 8:30 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung	Telefon 02651/9643-0 Telefax 02651/9643100				



Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz

##604##

Stadtverwaltung

Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz

Stephanie Binge
Telefon 0261/398-248
Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz 01.08.2018

**Ihr Schreiben vom 10.07.2018, Ihr Zeichen: 3-3.1 heim
Bebauungsplan „Jägersköpfchen I und II“ (10. Änderung), Mayen
Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns in der Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in das oben genannte Planungsverfahren.

Wir haben die vorgelegten Planungsunterlagen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und können keine Behinderungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen.

Insofern bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Sabine Geier

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Räumliche Planung
Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Sven Göhring
Durchwahl 0201/3659 328

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1 heim	10.07.2018	OGE	20180800188	02.08.2018

Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II" (10. Änderung), Mayen -Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Habsburgring 74
56727 Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Anlage(n)

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)




Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

50 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS ©HG (p) by Intergraph/HexagonSI


PLEDOC Gladbecker Str. 404
 45326 Essen
Wissen, wo es langgeht.

Vorgang:	20180800188
Erstellt:	02.08.2018
Lage:	74, Habsburgring, 56727, Mayen



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchaologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

SV Mayen
Postfach 1953

56709 Mayen

3.1

Mein Aktenzeichen 2017.0269.2 (bitte immer angeben)	Ihre Nachricht vom 10.07.2018 3-3.1 heim	Ansprechpartner / E-Mail Achim Schmidt Achim.Schmidt@gdke.rlp.de	Telefon/Mobil 0261 6675-3028 01522 8537 080	Datum 10.08.2018
---	--	--	---	---------------------

Gemarkung **Mayen**
Vorhaben **Bebauungsplan „Jägersköpfchen I und II“, 10. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Planungsinhalt	Hinweis auf archäologische Fundstellen	D1

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

- 1 Auch wenn die Planungen absehbar keine Erdarbeiten beinhalten , weisen wir auf den derzeitigen archäologischen Sachstand hin: Die Planungsfläche liegt im direkten Vorfeld der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Mayen. In diesen Bereichen ist mit Befunden von der Stadt vorgelagerten Werkplätzen zu rechnen. Weiterhin ist die Ausdehnung des römischen Töpfereibeirzkes in diesem Bereich bislang unklar. Entsprechend ist auch mit frühgeschichtlichen Befunden zu rechnen.**

H (Hinweis auf archäologische Fundstellen)

Im Umfeld des angegebenen Planungsbereiches sind der Direktion Landesarchaologie, Außenstelle Koblenz archaologische Fundstellen bekannt Auch wenn die vorliegenden Planungen unmittelbar keine Bodeneingriffe beinhalten, weist oben genannte Dienststelle vorsorglich darauf hin, dass bereits kleine Eingriffe in den Untergrund zu Beeinträchtigungen an bislang unbekanntem Fundstellen führen können Der Veranlasser der Baumaßnahme unterliegt der Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP)
Es wird darauf hingewiesen, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten im Bereichen, in denen archaologische Denkmäler vermutet werden, nach § 33 Abs 1 Nr 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind und mit Geldbußen von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden können (§33 Abs 2 DSchG RLP)

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchaologie Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchaologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz,

Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser Logo-Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

IA



Dr. Cliff A. Jost

Von: Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. August 2018 09:40
An: Heimann, Fabian
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Mayen; Ihr Schreiben vom 10.07.18,
Az.: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Bauleitplanung der Stadt Mayen zur 10. Änderung des
Bebauungsplanes „Jägerköpfchen I und
II“ werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine Bedenken
erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem - Koblenz (LBM COC - KO)

Fachgruppe IV (Betrieb) - IV/40-
Ravenèstraße 50

56812 Cochem

Tel.: 02671/983-6440
Fax: 0261/29 141-3517
E-Mail: arno.weber@lbm-cochem.rlp.de
Web: lbm.rlp.de

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Montag, 20. August 2018 13:01
An: Heimann, Fabian
Betreff: 10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägersköpfchen I und II" der Stadt Mayen

Ihre Nachricht vom 10.07.2018
Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die 10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägersköpfchen I und II" der Stadt Mayen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Von der Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der baurechtlichen Sicherung des Lebensmitteleinzelhandelsstandortes und der damit einhergehenden Erweiterung der überbaubaren Flächen werden unsere Belange nicht berührt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Tanja Dohr
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-8256068 Koblenz
Telefon: +49 261 2999-72179
Fax:+49 261 2999-7572179
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de
Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUF SICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

30.08.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
23/01/6/2018/223HAU	10.07.2018	Sabine Haupt	0261 120-2225
Bitte immer angeben!	3-3 1 heim	Sabine.Haupt@sgdnord.rlp.de	0261 120-2171

Bauleitplanung der Stadt Mayen

10. Änderung des Bebauungsplans „Jägersköpfchen I und II“

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes:

Durch eine Vergrößerung des Einzelhandelsgeschäftes ist die Zunahme der Lärmemissionen durch den Fahr- und Parkverkehr sowie durch Größen- und Lageänderung der im Außenbereich relevanten technischen Anlagen (z. B. Verflüssiger von Kälteanlagen, Lüftungsanlagen) nicht ausgeschlossen. Die im schalltechnischen Gutachten vom 08.12.2010, Auftrag-Nr.: 14229/1210 berücksichtigte Immissionssituation sollte entsprechend der zukünftigen betrieblichen Gegebenheiten des Einzelhandelsgeschäftes neu beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Sabine Haupt

1/1

Kernarbeitszeiten
09 00-12.00 Uhr
14 00-15 30 Uhr
Freitag 9 00-13 00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Gorresplatz
Behindertenparkplatz Regierungsstr
vor dem Oberlandesgericht



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1 heim vom 10.07.2018
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 03.09.2018
BETRIFFT Bebauungsplan „Jägersköpfchen I und II“ (10. Änderung), Mayen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Der Handel

Alles fürs Leben



**Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz**

Handelsverband, Festplatzstr. 8, 67433 Neustadt

Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2

56727 Mayen

per Fax 02651 / 88 - 52 600

**Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e. V.**

Geschäftsstelle Neustadt

Festplatzstr. 8
67433 Neustadt
Telefon (06321) 9242-0
Telefax (06321) 9242-31
Email: ehv-neustadt@einzelhandel.de

04.09.2018

Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II" (10. Änderung), Mayen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass die vorliegende Planung eines Kerngebietes seitens des Handelsverbandes zugestimmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Assessor Schober



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Postfach 20 09 51 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Aktenzeichen. 63 P 610 - 13
Zimmer-Nr.. 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum 05 09 2018

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB und
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zur 10. Änderung des Be-
bauungsplanes „Jägersköpfchen I u. II,,**

Ihr Schreiben vom 10.07.2018, Eingang am 11.07.2019; Az.: 3-3.31 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP_10A_Jagerskopfchen I u II_an+off+13a_SNges.docx

Kreishaus
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Bankverbindungen
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr 24 60-508

Sprechzeiten
mo -fr 8 30 bis 12 00 Uhr

Ref 9 63-P

im Hause

Auskunft erteilt Frau Dott

Zimmer 310

Telefon 0261/108-305


10. Änderung des Bebauungsplans „Jägersköpfchen I und II“ der Stadt Mayen;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;

Sehr geehrte Damen u Herren,

zu der o g Planung wird die Stellungnahme aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung nachgereicht

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

Referat 9 63
Bauaufsicht und Bauleitplanung
Frau Dorothea Langowski
- im H a u s e -

Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon

Herr Carsten Mannlein
431
0261 108-426

Verfahrensart.	Stellungnahme als beteiligte Behörde
Vorhaben	10 Änderung des Bebauungsplans "Jagerskopfchen I. und II."
Vorhaben in	Mayen, Habsburgring
Lagedaten	Gemarkung Mayen, Flur 19, Flurstücke 350/72, 350/71

Ihr Schreiben vom 11.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Planung im Hinblick darauf geprüft, ob die denkmalschutzrechtlichen Belange ausreichend berücksichtigt worden sind. Unsere Prüfung hat ergeben, dass weder im Planbereich noch in der Umgebung Kulturdenkmäler vorhanden sind. Auch befindet sich im Planbereich kein Grabungsschutzgebiet.

Wir können Ihnen daher mitteilen, dass im vorliegenden Fall, denkmalrechtliche Belange nicht betroffen sind. Gegen die vorgelegte Planung bestehen somit aus denkmalrechtlicher Sicht **keine Bedenken.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Umfang und das Ergebnis unserer Prüfung und die Prüfungsergebnisse der Direktionen Landesdenkmalpflege und Landesarchäologie der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde grundsätzlich nicht deckungsgleich sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Mannlein

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Brandschutzdienststelle - Az B-421/2018	Datum 16 07 2018	Telefon 435	Zimmer 424
	Auskunft erteilt Frau Daub		

Referat 9.63 - Bauleitplanung -
im Hause

**Brandschutz
Brandschutztechnische Stellungnahme**

Ihre Vorlage vom 11.07.2018

Aufstellung eines(r) Bebauungsplanes Satzung _____
 10. Änderung eines Bebauungsplanes Flächennutzungsplanes

Name des Teilgebietes

Bauliche Nutzung nach Baunutzungsverordnung –BauNVO-

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	Mitteilung der /des	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverwaltung
<input type="checkbox"/> Ortsgemeinde		<input type="checkbox"/> Verbandsgemeindeverwaltung
<input type="checkbox"/> Verbandsgemeinde		<input type="checkbox"/> Planungsbüros

Mayen Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen o.a. Bauleitplan bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte – entgegen der Begründung Seite 16/17 - berücksichtigt werden:

- Zur Loschwasserversorgung muss eine ausreichende Loschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Loschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e V). Als ausreichend wird eine Wassermenge von mindestens 1600 l/min über einen Zeitraum von 2 Stunden angesehen.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Loschwassermenge können folgende Einrichtungen genutzt werden

- An das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gem. DIN 3221 bzw. DIN 3222,
- Loschwasserteiche gem. DIN 14210,
- Loschwasserbrunnen gem. DIN 14220 (mind. Kennzahl 800),
- große unterirdische Loschwasserbehälter gem. DIN 14230, oder
- offene Gewässer mit Loschwasser-Entnahmestellen gem. DIN 14210

- Hydranten für die Entnahme von Loschwasser sind so anzuordnen, dass sie nicht zugestellt werden können und jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sind. Der Abstand zwischen den Hydranten ist nach dem Arbeitsblatt W 400-1 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. Als ausreichend wird in der Regel ein Abstand von 150m angesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Daub

Ref 9 63
im H a u s e

Auskunft erteilt
Zimmer
Telefon

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Mayen, Habsburgring
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Mayen, Flur 19, Flurstück 350/72
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Vorhaben: Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Bebauungsplan der Stadt Mayen „Jägersköpfchen I und II“, 10. Änderung;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 sowie § 13a BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

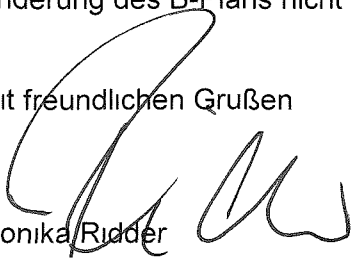
Ihr Schreiben vom 11 07 2018, Az 9 63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange, die die Untere Wasserbehörde zu vertreten hat, sind durch die oben genannte 10 Änderung des B-Plans nicht betroffen

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder



Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Montag, 10. September 2018 16:06
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stellungnahme S00696881, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1 heim,
Bebauungsplan "Jägerköpfchen I und II" (10. Änderung)

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00696881
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 10.09.2018
Stadt Mayen, 3-3.1 heim, Bebauungsplan "Jägerköpfchen I und II" (10.
Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.07.2018. Wir teilen Ihnen mit,
dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von
Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich
befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei
objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine
Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen
Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- * Zeichenerklärung Vodafone
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift
gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden
Sie unter
www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und
Mehrfamilienhauseigentuemern unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.
Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter
www.vodafone.de/pflichtangaben


Rheinland-Pfalz

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

 Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de

25.09.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	10.07.2018	
3240-0629-17/V3	3-3,1 helm	
kp/nh		

10. Änderung des Bebauungsplanes "Jägersköpfchen I und II" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan "Jägersköpfchen I und II" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Gertrud" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Wir möchten jedoch vorsorglich auf die bekannte bergbauliche Situation in der Region Mayen hinweisen. Neben der Gewinnung von Dachschiefer wurde in der Gemarkung Mayen auch umfangreicher untertägiger Abbau von Basalt betrieben.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





erheben, da gerade im Abbaugbiet Mayen die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau erfolgt sein könnte.

Wir empfehlen Ihnen für geplante Baumaßnahmen die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Boden und Baugrund

-- allgemein:

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.

Bezüglich noch möglicher An- und Neubauten:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Thomas Dreher)
Geologiedirektor

G:\prinzi\240629173.docx

Ref. 9.63-P

Auskunft erteilt: Frau Dott

im Hause

Zimmer: 310

Telefon: 0261/108-305

10. Änderung des Bebauungsplans „Jägersköpfchen I und II“ der Stadt Mayen;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Mayen beabsichtigt mit der 10. Änderung die Sicherung des Lebensmitteleinzelhandelsstandortes durch die Festsetzung, dass im Erdgeschoss nur eine Nutzung durch einen Lebensmitteleinzelhandelsmarkt mit einer Mindestverkaufsfläche von 800 qm zulässig ist. Aufgrund dessen, dass der derzeitige Markt die einzige fußläufige von der Innenstadt erreichbare Versorgungsmöglichkeit mit Lebensmitteln darstellt und es keine anderen geeigneten Flächen für den Lebensmitteleinzelhandel im Innenstadtbereich gibt, gilt es diese Fläche langfristig baurechtlich zu sichern. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Fläche als gemischte Baufläche dar. Demzufolge gilt der Bebauungsplan mit der Ausweisung als Kerngebiet als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das LEP IV weist die Stadt Mayen als Mittelzentrum in dem monozentralen Mittelbereich Mayen aus. Das Gebiet der Stadt Mayen gehört der Region Mittelrhein-Westerwald an und liegt in einem nach dem Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) ausgewiesenen ländlichen Raum mit disperser Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ < 33%). Das Stadtgebiet zeichnet sich durch eine hohe Zentrenreichbarkeit (8 bis 20 Zentren in <= 30 PKW-Minuten) aus.

Im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 ist die Fläche als „Siedlungsfläche Wohnen“ dargestellt. Darüber hinaus befindet sie sich innerhalb eines Vorbehaltsgebietes besondere Klimafunktion, wonach insbesondere folgender Grundsatz zu beachten ist:

G 74	<p>In den Vorbehaltsgebieten besondere Klimafunktion sollen besondere Anforderungen an den Klimaschutz gestellt werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen hingewirkt werden. Hierzu sollen</p> <ul style="list-style-type: none">• Flächen in ihrer Funktion als klimatische Ausgleichsräume erhalten bleiben und durch Entsiegelungsmaßnahmen, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen unterstützt werden,• für Siedlungsvorhaben klimaökologische Voruntersuchungen durchgeführt und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt,• Verbesserungen im Immissionsschutz angestrebt und klimatische Verschlechterungen vermieden und• für die Bauleitpläne Klimauntersuchungen durchgeführt werden, um die Informationsgrundlagen für den Klimaschutz zu verbessern.
------	--

Begründung/Erläuterung:

Als Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktion sind die thermisch stark belasteten Räumen sowie die klimatisch sensiblen Tallagen (Karte 4) festgelegt. In diesen Räumen bestehen besondere Anforderungen an den Klimaschutz. Die klimatischen Bedingungen dürfen sich hier nicht verschlechtern, sondern sollen sich möglichst verbessern. Die thermische Belastung ist, ebenso wie die lufthygienische, besonders hoch in Gebieten, die zur Stagnation des Luftaustausches neigen. Grünflächen haben im Gegensatz zu den überbauten Bereichen positive klimaökologische Wirkungen (Staubfilterung, Temperatúrausgleich usw.) und sollen daher vor allem in den klimatisch stark belasteten Räumen erhalten und erweitert werden. Immissionsschutzpflanzungen an Straßen sollen erhalten und gefördert werden. Hinweise zur Verbesserung der lufthygienischen Situation im hochverdichteten Raum Koblenz/Neuwied durch Reduzierung der Emissionen geben der Luftreinhalteplan Koblenz-Neuwied von 1994 sowie der Luftreinhalteplan Koblenz 2008 - 2015. Ein Problem stellt insbesondere die Emissionsbelastung durch Straßenverkehr in den Tälern dar. Sie kann dazu führen, dass statt frischer Luft belastete Luft transportiert wird. In jedem Fall sollten in den Tälern Siedlungsvorhaben, die den Frischlufttransport behindern oder zu einer qualitativen Verschlechterung der transportierten Luft führen, vermieden werden.

Die Rohstoffgewinnung ist als ein vorübergehender, zeitlich begrenzter Eingriff mit nachfolgender Rekultivierung bzw. Renaturierung in den Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktion zulässig.

Entsprechend dem Einzelhandelskonzept der Stadt Mayen befindet sich die Fläche innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches „Innenstadtzentrum Mayen“. Dort ist die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten zulässig. Die Sicherung des einzig fußläufig erreichbaren Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes im Innenstadtbereich wird aus Sicht der Landesplanung und Raumordnung ausdrücklich begrüßt.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Dott